



# Landratsamt Waldshut

## Amtliche Bekanntmachung

### Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Abfallwirtschaft, Pflegeheim und Gesundheitspark Hochrhein des Landkreises Waldshut für das Haushaltsjahr 2021

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit dem Erlass vom 02.02.2021 Nr. 14-2241.1/1 die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Landkreises Waldshut und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Pflegeheim, Abfallwirtschaft sowie Gesundheitspark Hochrhein für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt und den in der Kreishaushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen genehmigt. Beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wurden Kreditaufnahmen in Höhe der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen genehmigt.

Der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne Eigenbetriebe Abfallwirtschaft, Pflegeheim und Gesundheitspark Hochrhein werden beim Landratsamt Waldshut, Kaiserstr. 110, Zimmer 336 in der Zeit vom 11.02. – 22.02.2021 öffentlich ausgelegt und können während der Dienststunden des Landratsamtes eingesehen werden.

Waldshut-Tiengen, den 09.02.2021  
LANDRATSAMT WALDSHUT

i.V.

Dr. Kistler  
Landrat

Nachstehend wird der Wortlaut der Haushaltssatzung 2021 des Landkreises Waldshut bekanntgemacht:

Auf Grund von § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 09.12.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	244.311.494
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-243.150.023
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.161.471
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.161.471

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	243.487.016
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-239.507.624
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	3.979.392
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.471.900
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-9.670.840
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus - Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.198.940
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-219.548
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.250.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.980.000
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	270.000
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	50.452

### **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.250.000 EUR.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 EUR.

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 30.000.000 EUR.

### **§ 5 Kreisumlage**

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird auf 30,25 v.H. der Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden des Landkreises festgesetzt.

Waldshut-Tiengen, den 09.12.2020

LANDRATSAMT WALDSHUT

gez.

Dr. Kistler  
Landrat